

Änderung des Bebauungsplanes „Riedleweg Süd“ der Gemeinde Bernbeuren, vom 02.11.1992, zuletzt geändert am 13.01.2003

BEGRÜNDUNG

Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Gemeinderat Bernbeuren hat in seiner Sitzung am 01.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan „Riedleweg Süd“ gem. § 13 BauGB zu ändern.

Lage des Geltungsbereiches:

Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl.Nr. 690/1, 690/37 und 690/40 der Gmkg. Bernbeuren.

Geplante Änderung:

Der Bebauungsplan „Riedleweg Süd“ wird im vereinfachten Verfahren dahingehend geändert, dass die Baugrenze auf Fl.Nr. 690/1 bis auf einen Abstand von 3 m zur südlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 690/15, Gmkg. Bernbeuren und zur westlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 690/36, Gmkg. Bernbeuren hin verschoben wird.

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 690/37 und 690/40 werden Baugrenzen sowie Art und Maß der baulichen Nutzung festgesetzt.

Durch die Verschiebung und Festsetzung von Baugrenzen wird eine bauliche Nutzung der Grundstücke ermöglicht.

Dies bewirkt eine bessere Abschirmung der angrenzenden Wohnbebauung im Bezug auf Immissionen.

Städtebauliche und ortsplanerische Bedenken stehen nicht entgegen.

Ver- und Entsorgung:

Durch die Bebauungsplanänderung ist keine Änderung der Erschließungseinrichtungen erforderlich.

Bernbeuren, den
Gemeinde Bernbeuren


Schmid
1. Bürgermeister

